

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 1/12



Multi Tech Clear+ 500ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Multi Tech Clear+ 500ml

Artikel-Nr.:

T214003

UFI:

6FG9-RS3M-VJ53-6MEE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Aerosole (<i>Aerosol 1</i>) | H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. | |
| Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>) | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>) | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | |
| Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>) | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2



Seite 2/12

Multi Tech Clear+ 500ml

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentan

| Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren | |
|---|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Gefahrenhinweise für Umweltgefahren | |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Ergänzende Gefahrenmerkmale | |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Sicherheitshinweise Prävention | |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P261 | Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| Sicherheitshinweise Lagerung | |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| Sicherheitshinweise Entsorgung | |
| P501 | Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. |

Zusätzliche Hinweise:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$ aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 3/12



Multi Tech Clear+ 500ml

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 Index-Nr.: 601-006-00-1 REACH-Nr.: 01-2119459286-30 | Pentan Aquatic Chronic 2 (H411), Asp. Tox. 1 (H304), Flam. Liq. 1 (H224), STOT SE 3 (H336) Gefahr | 25 - < 50 Vol-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Bei Erbrechen Kopf tief halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen, Schwindel, Verwirrtheit

BEI VERSCHLUCKEN: Übelkeit, Erbrechen

Aspirationsgefahr: Lungenödem, Chemische Pneumonitis

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenoxide, Schwefeloxide, Fluorwasserstoff, giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Vollschutzanzug

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 4/12



Multi Tech Clear+ 500ml

Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Bei festen bzw. pulverförmigen Produkten Staubentwicklung vermeiden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
- Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5. Zusätzliche Hinweise

- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Einatmen von Dampf vermeiden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Nicht auf heißen Oberflächen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern. Sonderschriften für Aerosole beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2



Seite 5/12

Multi Tech Clear+ 500ml

Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Kühl und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern. Sonderschriften für Aerosole beachten. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 2B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis, sowie Empfehlungen für die Gefährdungsermittlung, beachten. Gefahrstoffinformationssysteme, z.B. der Berufsgenossenschaften, der chemischen Industrie oder verschiedenen Branchen je nach Anwendung, heranziehen (Baustoffe, Holz, Chemie, Labor, Leder, Metall).

Branchenlösungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|--------------------------------|---|---|
| TRGS 900 (DE) ab 20.04.2023 | Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | ① 1.000 ppm (3.000 mg/m ³) ② 2.000 ppm (6.000 mg/m ³) ⑤ DFG, EU, Y |
| IOELV (EU) | Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | ① 1.000 ppm (3.000 mg/m ³) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

| Stoffname | DNEL Wert | ① DNEL Typ ② Expositionsweg |
|---|-------------------------|---|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 3.000 mg/m ³ | ① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 643 mg/m ³ | ① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 432 mg/kg KG/ Tag | ① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 214 mg/kg KG/ Tag | ① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2



Seite 6/12

Multi Tech Clear+ 500ml

| Stoffname | DNEL Wert | ① DNEL Typ ② Expositionsweg |
|---|----------------------|--|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 214 mg/kg KG/ Tag | ① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte |

| Stoffname | PNEC Wert | ① PNEC Typ |
|---|----------------------|--|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 0,23 mg/L | ① PNEC Gewässer, Süßwasser |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 0,23 mg/L | ① PNEC Gewässer, Meerwasser |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 3,6 mg/L | ① PNEC Kläranlage |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 1,2 mg/kg KG/ Tag | ① PNEC Sediment, Süßwasser |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 1,2 mg/kg | ① PNEC Sediment, Meerwasser |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 0,55 mg/kg | ① PNEC Boden |
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 | 0,88 mg/L | ① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nicht messtechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Viton® / aus Fluorelastomer (EN ISO 374). Mindestschichtstärke in mm: 0,5. Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen. Handschutzcreme empfehlenswert.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 7/12



Multi Tech Clear+ 500ml

Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Hautschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Thermische Gefahren:

nicht relevant

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: trüb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode ② Bemerkung |
|--|------------------------|--------|--------------------------|
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | -60 °C | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar | | |
| Dampfdruck | 3.900 hPa | 20 °C | |
| Dichte | 0,77 g/cm ³ | | |
| Relative Dichte | | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | |
| Wasserlöslichkeit | praktisch unlöslich | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 8/12



Multi Tech Clear+ 500ml

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| |
|--|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 |
| LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) |
| LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) |
| LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >25,3 mg/L 4 h (Ratte) OECD 403 |

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aspirationsgefahr

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 9/12



Multi Tech Clear+ 500ml

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| |
|---|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 |
| LC₅₀: 4,26 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss) |
| EC₅₀: 10,7 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) |
| EC₅₀: 2,7 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) |
| NOEC: 7,51 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) |

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| |
|---|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 |
| Biologischer Abbau: Ja, schnell |

Zusätzliche Angaben:

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| |
|---|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 |
| Log K_{ow}: 3,39 |

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| |
|--|
| Pentan CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: — |

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

| | |
|------------|--|
| 07 06 99 | Abfälle a. n. g. |
| 16 05 04 * | Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

| | |
|----------|-------------------------|
| 15 01 04 | Verpackungen aus Metall |
|----------|-------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 10/12



Multi Tech Clear+ 500ml

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.








Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschifftransport (ADN) | Seeschifftransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| DRUCKGASPACKUNGEN (Pentan) | DRUCKGASPACKUNGEN (Pentan) | AEROSOLS (pentane) | AEROSOLS (pentane) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
|  2.1 |  2.1 |  2.1 |  2.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| - | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
|  |  |  MEERESSCHADSTOFF | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F Tunnelbeschränkungscode: (D) Bemerkung: Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. | Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F Bemerkung: Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. | Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen (EQ): E0 EmS-Nr.: F-D, S-U Bemerkung: Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. | Sondervorschriften: A145 A167 Begrenzte Menge (LQ): Y203 Freigestellte Mengen (EQ): E0 Bemerkung: Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 11/12



Multi Tech Clear+ 500ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Mutterschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 92/85/EWG)! Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 "über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien" ist zu beachten, da das Produkt einen Stoff enthält, der in den Geltungsbereich dieser Verordnung fällt.

Verwendungsbeschränkungen:

Richtlinie 2012/18/EU:

Eintrag 18

Sonstige EU-Vorschriften:

Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 77,5 Vol-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

| | |
|------------------|---|
| ACGIH | Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| DNEL | abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| EC ₅₀ | effektive Konzentration 50% |
| EN | Europäische Norm |
| ES | Exposure scenario |
| EWC | Europäischer Abfallartenkatalog |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Gefahrgut im internationalen Seetransport |
| IMO | International Maritime Organization |
| KG | Körpergewicht |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 11.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2



Seite 12/12

Multi Tech Clear+ 500ml

| | |
|------------------|---|
| LC ₅₀ | Letale (Tödliche) Konzentration 50% |
| LD ₅₀ | Letale (Tödliche) Dosis 50% |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH) |
| NFPA | Nationale Brandschutzbehörde |
| NIOSH | Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz |
| NOEC | Konzentration ohne beobachtete Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| OSHA | Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde |
| PBT | persistent und bioakkumulierbar und giftig |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| QSAR | Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung |
| REACH | Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien |
| RID | Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Aerosole (<i>Aerosol 1</i>) | H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. | |
| Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>) | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>) | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | |
| Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>) | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|--|
| H224 | Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.